

## **Gerät soll Sterbehilfe ohne Medikamente ermöglichen**

*Ein australischer Arzt hat eine Suizid-Kapsel für sterbewillige Menschen entwickelt. Nun will er diese bisher noch nie getestete Methode in der Schweiz einführen.*

*Michèle Binswanger und Tina Huber*

Wie sieht die ideale Freitodbegleitung aus? Wenn es nach dem australischen Arzt und Sterbehilfeaktivist Philip Nitschke geht, reichlich futuristisch. Gerade hat er seine sogenannte «Suicide Capsule Sarco» vorgestellt, übersetzt bedeutet das so viel wie Freitod-Kapsel. Dabei handelt es sich um ein torpedoförmiges Gebilde, in das Sterbewillige sich zurückziehen, um zu sterben. Ein Modell der Kapsel ist noch bis kommenden August im Museum für Sepulkralkultur im deutschen Kassel ausgestellt. Wenn es nach Nitschke geht, soll sein «Sarco» die Sterbehilfe revolutionieren. Nicht nur ermöglicht die Kapsel den Sterbewilligen, ohne Medikamente und aus eigener Kraft aus dem Leben zu scheiden. Sie soll auch einen sanften Tod garantieren: Auf Knopfdruck wird das Innere des «Sarco» mit Stickstoff geflutet, der Sauerstoffgehalt sinkt dadurch von 21 auf 1 Prozent. Der Patient stirbt an Sauerstoff- und Kohlendioxidmangel, soll davon aber nichts merken. Er entschläft sanft, ohne Panik oder Erstickungsgefühle, so Nitschke gegenüber dieser Zeitung.

### **Rechtlich prädestiniert für Freitodbegleitung**

Vier Jahre dauerte es, bis Nitschke mit einem Expertenteam die Kapsel entwickelt hatte, rund 250'000 Franken wurden dafür aufgewendet, finanziert aus dem Recherchefonds seiner Organisation Exit International (hat nichts mit Exit Schweiz zu tun). Nächstes Jahr soll das Gerät erstmals in der Schweiz für die Freitodbegleitung eingesetzt werden, so Nitschke. Getestet wurde es allerdings noch nie: «Wir haben bislang nur mit Instrumenten gearbeitet, die das Gasgemisch innerhalb des «Sarco» messen. Weitere Tests braucht es unseres Erachtens nicht.» Die Schweiz sei wegen der rechtlichen Situation für den erstmaligen Einsatz der Kapsel prädestiniert, sagt Nitschke. Mittlerweile seien auch die rechtlichen Details für einen Einsatz von «Sarco» geklärt. Betraut mit der rechtlichen Expertise war der auf Informations- und Gesundheitsrecht spezialisierte Professor Daniel Hürlimann von der Universität St. Gallen. Was genau er geprüft hat und inwiefern der rechtliche Weg für die Einführung des «Sarco» bereits frei ist, bleibt aber unklar. Für eine Stellungnahme war Hürlimann nicht erreichbar.

In der Schweiz ist Suizidhilfe grundsätzlich erlaubt, sofern nicht «selbstsüchtige Beweggründe» vorliegen. Die wichtigste Voraussetzung für einen begleiteten, selbstbestimmten Tod ist gemäss dem schweizerischen Bundesgericht die Urteilsfähigkeit. Der oder die Betroffene muss also in der Lage sein, eine eigenständige Willensentscheidung zu treffen und die Folgen seines oder ihres Handelns abzuschätzen. Der sterbewillige Mensch muss zudem die letzte Handlung selbst vornehmen. Der Sterbewunsch muss autonom, also unbeeinflusst und ohne Druck gefasst worden sein.

## **Etablierte Organisationen äussern Kritik**

Üblicherweise prüft ein Arzt, ob diese Voraussetzungen beim Sterbewilligen erfüllt sind, und stellt dann das Rezept für das Sterbemedikament aus. Nitschke will auch diesen Prozess umkrempeln.

Seine Erfindung biete gegenüber den bislang eingesetzten Verfahren einige Vorteile: «Medikamente haben den Nachteil, dass sie manchmal nicht genug wirken oder man sie erbricht. Mit dem «Sarco» kann man auf diese verzichten, weil er legale Mittel einsetzt. Deshalb muss auch kein Arzt mehr dabei sein. Anstatt in einem fensterlosen Raum in einem Industriequartier zu sterben, kann der Sterbewillige die Kapsel an einen Ort seiner Wahl bringen lassen und sanft aus dem Leben scheiden.»

Für den Einsatz von «Sarco» in der Schweiz will Nitschke mit Sterbehilfeorganisationen vor Ort wie Exit oder Dignitas zusammenarbeiten. Doch nicht alle sind begeistert von seiner neuen Erfindung. Vor Jahren schon habe er seine Idee mit Ludwig Minelli von Dignitas besprochen, doch dieser habe nur gesagt, er bezweifle, dass jemand an so etwas interessiert sein könnte.

Tatsächlich zeigen sich die etablierten Schweizer Sterbehilfeorganisationen noch zurückhaltend. Jürg Wiler, Mediensprecher und Vizepräsident der Sterbehilfeorganisation Exit, ist vor allem bezüglich der rechtlichen Situation skeptisch: «Bei der skizzierten Methode zum assistierten Suizid bleiben viele Fragen offen. Unter anderem ist unklar, welches der genaue Inhalt des erwähnten Rechtsgutachtens für eine Legalisierung ist und von wem dieses stammt.» Da das Gutachten laut Nitschke im Moment nicht veröffentlicht werden soll, lässt sich nur schwer einschätzen, wie realistisch seine Pläne sind. Wiler betont denn auch, dass sich die Suizidhilfe in der Schweiz mit ausgebildeten Begleitpersonen und dem Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital (NaP) bestens bewährt habe. Die Methode ermögliche einen würdevollen Tod, und die Betroffenen würden in den allermeisten Fällen bei sich zu Hause im eigenen Bett Abschied von Angehörigen und Freunden nehmen.

Kritisch sieht Wiler auch den Umstand, dass beim Einsatz der Kapsel auf ärztlichen Beistand verzichtet werden könnte. «Die Urteilsfähigkeit ist die wichtigste und zwingende Voraussetzung für einen von Exit begleiteten Tod. Die Bestätigung der Urteilsfähigkeit und die Ausstellung des Rezeptes durch die Ärzteschaft stellen eine zusätzliche Kontrolle dar. Diese entlastet sowohl die Sterbehilfeorganisation als auch die Begleitpersonen von dem Verdacht, dass bei der Beurteilung Fehler passiert sein könnten», so Wiler weiter.

## **Prüfung der Urteilsfähigkeit per Onlinetest**

Auch Andreas Brunner, der ehemalige Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, sieht schwierige rechtliche Fragen, die möglicherweise noch nicht geklärt sind. Stickstoff als Methode zur Suizidhilfe sei zwar grundsätzlich legal. Doch der «Sarco»-Entwickler Nitschke möchte, dass Sterbewillige ihren Wunsch und ihre Urteilsfähigkeit mittels Onlinetest prüfen lassen können. «Das geht meiner Meinung nach nicht», sagt Brunner. «Bei der Urteilsfähigkeit gibt es eine grosse Grauzone, etwa durch eine beginnende Demenz oder eine Altersdepression. Ich bezweifle im höchsten Grad, dass eine künstliche Intelligenz dies erfassen kann.»

Zudem sei das Projekt eine «Entmenschlichung des Todes», sagt Brunner. «Wer schon einmal bei einer Sterbebegleitung dabei war, weiss, wie wichtig die körperliche Nähe zu den Angehörigen ist. Die Sterbekapsel dagegen mutet beinahe wie eine Todeszelle an.» Er könne sich nicht vorstellen, dass das Angebot in der Schweiz auf breite Akzeptanz stossen werde.

Auch Exit-Sprecher Jürg Wiler teilt diese Sicht: «Ich stelle mir eine Freitodbegleitung mit dem Sterbemedikament NaP angenehmer vor, als in einem engen, geschlossenen Sarg und durch eine Plastikscheibe von meinen Angehörigen getrennt zu sterben.»

Für den Einsatz seines «Sarco» in der Schweiz will der Erfinder mit Exit und Dignitas zusammenarbeiten.